

Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. Februar 2021

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Sofortige Öffnung und finanzielle Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie“**

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend**  
**„Sofortige Öffnung und finanzielle Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie“**

Die Gastronomie und die Hotellerie leiden besonders unter der Corona-Pandemie. Sie zählen zu den Branchen, die aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung bisher am längsten ihre Pforten schließen mussten. Nach einem rund 2-monatigen Öffnungsverbot im ersten Lockdown heißt es bei den Gasthäusern und Hotels mittlerweile seit Anfang November des Vorjahres „Bis auf weiteres aufgrund Corona geschlossen“. Auch das seitens der Bundesregierung versprochene Ende des Lockdowns am 7. Februar stellte sich - wieder einmal - nur als leeres Versprechen für die Gastronomie und Hotellerie heraus. Im Gegenteil wurde kürzlich verlautbart, dass mit einer Öffnung vor Ostern nicht zu rechnen ist.

Konnten anfangs der Härtefallfonds und eigene finanzielle Reserven die wirtschaftliche Schräglage noch einigermaßen beruhigen, droht nun vielen Betrieben die Pleite. Die Stimmen der meisten Wirte und Hoteliers werden lauter und immer mehr fordern eine sofortige Öffnung. Dies liegt nicht nur daran, dass der Umsatzersatz von ursprünglich 80% auf 50% und in weiterer Folge auf 30% gesenkt wird. Auch die Bereitstellung des Personals scheint zunehmend ein Problem zu werden, weil die Branche plötzlich von vielen als „unsicher“ wahrgenommen wird.

Der Mensch ist ein soziales Wesen und leidet derzeit besonders unter den Corona-Maßnahmen. Dass Partynächte in Gasthäusern, Bars und Discotheken die Gefahr einer Ansteckung - mit jedem Virus - erhöhen, ist unbestritten. Wenn aber seit 8. Februar der Handel geöffnet ist und auch körpernahe Dienstleistungen (wie z.B. Friseure) unter gewissen Auflagen wieder erlaubt sind, hinkt der Vergleich mit dem Öffnungsverbot der Gastronomie und Hotellerie gewaltig. Allein das Argument, „Indoor-Aktivitäten“ einzuschränken, kann dabei nicht gelten, denn Betriebskantinen waren nie von der Schließung umfasst und versorgen täglich tausende Personen mit Essen und Trinken!

Die Freiheitliche Partei hat bereits nach Weihnachten gefordert, die Gastronomie zu öffnen – auch um große private Partys zu vermeiden. Mit einem ordentlichen Konzept, das in einem ersten Schritt u.a. Abstandsregeln und verkürzte Öffnungszeiten enthält, könnten Gasthäuser und Hotels sofort geöffnet werden. Dies würde nicht nur den Wirten und Hoteliers ihr Überleben sichern, sondern vor allem die Psyche vieler Österreicherinnen und Österreicher ermutigen, welche unter der sozialen Isolation leiden.

Insbesondere sollten jedoch die „Kleinen“ unterstützt werden, sprich Wirtshäuser, Beisl und Buschenschänke. Sie sind durch den reduzierten Umsatzersatz besonders betroffen, jedoch für die Erhaltung der burgenländischen Dorfkultur sehr wichtig. Der Landesregierung sollte es wert sein, die genannten Betriebe für ihre Verluste zusätzlich finanziell zu entschädigen. Konkret wird eine „Corona-Entschädigung“ für die burgenländischen Wirtshäuser, Beisl und Buschenschänke in Höhe von € 1.000,- pro Monat bis zu deren Öffnung rückwirkend ab

November 2020 gefordert. Begünstigt sollten all jene Gastronomiebetriebe werden, die wirtschaftlich als Kleinbetrieb eingestuft sind. Eine dementsprechende Kampagne wurde vom Freiheitlichen Landtagsklub bereits gestartet.

Weiters müssen die heimischen Thermen erwähnt werden, welche gerade im Burgenland ein wesentlicher Faktor für den Tourismus sind und von welchen wiederum viele Hotels wirtschaftlich abhängen. Eine rasche Öffnung sollte auch hier erfolgen, zumal vor deren Schließung durch bestimmte Regeln (Kontingentierung, Abstand,...) keinerlei Cluster-Bildungen stattfanden, nicht einmal im Saunabereich.

Im Übrigen wäre es auch für die bisher privilegierten Skigebiete von Vorteil, wenn Hütten und Hotels alsbald öffnen: Die (wenig ausgelasteten) großen Skigebiete müssten die Saison nicht vorzeitig beenden bzw. das Angebot einschränken, in den (überfüllten) Skigebieten mit vielen Tagesgästen wäre die Einhaltung des Abstandes wieder problemlos möglich. Und auch den „Germknödel to go“ würden die meisten nicht vermissen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den burgenländischen Wirtshäusern, Beisl und Buschenschänken, welche als Kleinbetriebe geführt werden, eine „Corona-Entschädigung“ in Höhe von € 1.000,- monatlich rückwirkend ab November 2020 bis zu deren Öffnung auszuzahlen;
2. an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die sofortige Öffnung der Gastronomie und Hotellerie, inklusive der Thermen, zum Wohle aller Österreicherinnen und Österreicher veranlassen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.*